BMI - II/BPD/6/c (Referat II/BPD/6/c) BMI-II-BPD-6-c@bmi.gv.at

Mag. Volker Mais Sachbearbeiter/in

volker.mais@bmi.gv.at +43 (01) 531263743 Deutschmeisterplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an <u>BMI-II-BPD-6-c@bmi.gv.at</u> zu richten.

Im Rahmen der elektronischen Zustellung ist das BMI unter der ERsB-ON 9110006619920 adressierbar.

An

Herrn Clemens Lintschinger

per E-Mail

Clemens Lintschinger [#3251] <c.lintschinger.fy2enkzmhz@foi.fragdensta at.at>

Geschäftszahl: 2024-0.918.737

Auskunftserteilung nach dem Auskunftspflichtgesetz

Die von Ihnen im Rahmen Ihres Auskunftsbegehrens gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. <u>Frage:</u> Ist es richtig, dass ein Esslöffel oder Münzen bei der Sicherheitskontrolle am Flughafen anschlagen?

<u>Antwort:</u> Der Auskunftserteilung steht die gesetzliche Verschwiegenheitspflicht entgegen.

Es handelt sich um eine Frage, deren Beantwortung Bezug auf kontrolltechnische Detailaspekte betreffend die Kontrollen von Passagieren am Flughafen nehmen müsste. Diese kontrolltechnischen Details dürfen jedoch nicht veröffentlicht werden, da deren Inhalte seitens der Behörden lediglich jenen Personen zur Verfügung zu stellen ist, die diese unbedingt kennen müssen

- Frage: Sind die Beamt*innen geschult, den "Löffeltrick" zu erkennen?
 Antwort: Der Auskunftserteilung steht die gesetzliche Verschwiegenheitspflicht entgegen.
- 3. <u>Frage:</u> Können Minderjährige ohne einen Elternteil mit den Beamt*innen reden? <u>Antwort:</u> Die begehrte Auskunft fällt nicht unter den Auskunftsbegriff des Auskunftspflichtgesetzes.

Es handelt sich hier um eine erfragte Rechtsauskunft, die sich auf verschiedene hypothetische Sachverhalte, die nicht genannt wurden, bezieht. Daher fällt die Beantwortung nicht unter den Auskunftsbegriff des AuskPflG.

4. <u>Frage:</u> Wird umgehend die Unterstützung des Kinder- und Jugendhilfeträgers eingeholt, damit diese Einrichtung nach den Bestimmungen des AußerStrG das Reisedokument vorläufig beschlagnahmt?

<u>Antwort:</u> Die begehrte Auskunft fällt in den Wirkungsbereich der Bundesministerin für Justiz und ist daher an diese zu verweisen.

5. <u>Frage:</u> Wie geht es weiter? Wird tatsächlich die Ausreise gegen den Willen der Eltern und ohne Gerichtsbeschluss verhindert und kommt das Mädchen bestimmt in eine Not-Unterkunft?

<u>Antwort:</u> Die begehrte Auskunft fällt nicht unter den Auskunftsbegriff des Auskunftspflichtgesetzes.

Es handelt sich hier um einen hypothetischen Sachverhalt und die Erfragung damit verbundener möglicher Handlungen der Behörde.

6. <u>Frage:</u> Wenn nein, ist es dann nicht sogar besser, einen gefährlichen Gegenstand zu verstecken, damit das Kind festgenommen wird und dadurch ganz bestimmt nicht die Auslandsreise anzutreten?

<u>Antwort:</u> Der Auskunftserteilung steht die gesetzliche Verschwiegenheitspflicht entgegen.

- 7. Frage: Kennen Sie Fälle in Österreich oder haben Sie im Wege der polizeilichen Zusammenarbeit gesichert davon gehört, dass der Löffeltrick schon funktionierte?

 Antwort: Der Auskunftserteilung steht die gesetzliche Verschwiegenheitspflicht entgegen.
- 8. <u>Frage:</u> Hat die Republik Österreich schon ein zwangsverheiratetes Mädchen aus dem Ausland aufgrund ihres Hilfeersuchens gegen den Willen der Eltern und des Ehemannes nach Österreich zurückgeholt.

<u>Antwort:</u> Die begehrte Auskunft fällt in den Wirkungsbereich des Bundesministers für europäische und internationale Angelegenheiten und ist daher an diesen zu verweisen.

Frage: Wollen Sie mir etwas anderes zu diesem Thema mitteilen.
 Antwort: Es können dazu keine weiteren Auskünfte ergehen.

10. Zusatzfragen entsprechend der schriftlichen Eingabe:

Antwort: Die Beantwortungsdauer ist dem Umstand geschuldet, dass wir Ihnen aufgrund der Sensibilität und Wichtigkeit des Themas eine entsprechend fundierte Antwort zukommen lassen wollen. Daher sind auch andere zuständige Stellen innerhalb des BMI befasst worden. Wir ersuchen um Ihr Verständnis. Auf die 8-wöchige Erledigungsfrist gemäß AuskPflG wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

08. Januar 2025 Für den Bundesminister: AL GenMjr Berthold Hubegger, BA, MA

Elektronisch gefertigt